



Niederschrift

über die 19. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses)
am 28.11.2023

FöS (L) Erich-Kästner-Schule Bitterfeld, OT Bitterfeld, Hahnstückenweg 31, 06749
Bitterfeld- Wolfen, Raum 112

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.10.2023
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025
- 9 Information zur Haushaltsplanung bzgl. des FB Schulverwaltung für das Jahr 2024
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld BV/0902/2023
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Nach den Besichtigungen einschließlich Informationen der Leiterin des Jugendwohnheimes Wolfen, Frau Stoye und der Schulleiterin, Frau van der Berg, Förderschule (L) Bitterfeld, eröffnete Herr Ehrlich, Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses, die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gäste und Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Ehrlich stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beratungsfähigkeit mit **8 stimmberechtigten Mitgliedern** des Gremiums fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Ehrlich beantragte einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Abstimmung der Wahl des Stellvertreters" aufzunehmen, da Herr Gatter, bisheriger Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses, aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat und Herr Ehrlich als stellvertretender Vorsitzender nachrückte.

Daraufhin legte Frau Zoschke ihr Veto ein und teilte mit, dass gerade im öffentlichen Teil die Tagesordnung nur verändert werden kann, wenn **alle** Ausschussmitglieder diesem zustimmen. Da nicht alle Mitglieder des Bildungs- und Sportausschusses anwesend sind, kann kein zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Herr Wolkenhaar schlug vor, dass man vorab einen Vorschlag unter dem TOP "Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder" einbringen und diskutieren könnte. In der nächsten Ausschusssitzung sollte dann eine Abstimmung erfolgen.

Herr Ehrlich nahm den Vorschlag von Herrn Wolkenhaar an und stellte die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Sport so wie vorgesehen mit **6 - Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.10.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 10.10.2023 wurde mit **6 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** angenommen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Frau Treffkorn informierte wie folgt:

1. Wahl des Kreisschülerrates

Am 07. November 2023 hat die Wahl des Kreisschülerrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stattgefunden. In diesem Jahr haben die Gymnasien und die Berufsbildende Schule Anhalt-Bitterfeld ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder für zwei Jahre gewählt. Zudem wurden aus den Delegierten der Sekundarschulen die Mitglieder und Ersatzmitglieder für *zwei Jahre* gewählt. Die Schulformen Förderschule, Gemeinschaftsschule sowie die Freien Schulen haben im vergangenen Jahr die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kreisschülerrates ebenfalls für *zwei Jahre* gewählt.

Der Kreisschülerrat besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern, davon 5 Mitglieder von den Sekundarschulen, 4 Mitglieder von den Gymnasien sowie jeweils 1 Mitglied von der Freien Schule Anhalt und den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld.

Zum **Kreisschülerratsprecher** wurde **John Matthias Kaube** vom Ludwigsgymnasium Köthen gewählt. Seine **Stellvertreterin** ist **Elisabeth Becker** vom Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld.

2. Wahl des Kreiselterrates

Am 16. November 2023 erfolgte die Wahl der Mitglieder des Kreiselterrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der Gruppe der Delegierten der Grundschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Anschließend fand die konstituierende Sitzung statt, an der auch die direkt von den Gymnasien, den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen gewählten Elternvertretungen teilnahmen.

Der Kreiselterrat besteht aus 30 Mitgliedern, davon 11 Mitgliedern aus den Grundschulen, 9 Mitglieder aus den Sekundarschulen, 2 Mitglieder aus den Gemeinschaftsschulen, 4 Mitglieder aus den Gymnasien, 1 Mitglied aus den Berufsbildenden Schulen, 1 Mitglied aus den Förderschulen sowie 2 Mitgliedern aus den Freien Schulen.

Zur **Vorsitzenden** des Kreiselterrates Anhalt-Bitterfeld wurde **Kerstin Westphal**, Vertreterin der Sekundarschule „Am Burgtor Aken“, gewählt.

Stellvertretender Vorsitzender ist **Marcus Neumann**, Elternvertreter des Gymnasiums „Francisceum“ in Zerbst.

Zu den **Beisitzern** wurden gewählt:

- Dirk Schiering - Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen,
- Torsten Dreßler - Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld,
- Yvonne Wegener - Grundschule „Heideschule“ Gossa/Gemeinschaftsschule
Muldenstein.

3. Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern an den kommunalen Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld (Stichtag: 23.11.2023)

Gesamtschüler:	425 , davon
GS:	161
Sek:	120
GmS:	2
Gymn.:	102
FöS:	5
BbS:	35

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die erste Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses im Jahr 2024 findet am **20.02.2024** statt. Tagungsort ist der Kreistagssitzungssaal.

Punkt 8. Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025

Herr Eichelberg, FDL Mobilität, ÖPNV und Raumordnung, informierte und erläuterte sehr ausführlich die verschiedenen Modelle zur Beförderung der Schüler(innen) und die Finanzierung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld per PowerPoint-Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Im Anschluss daran fragte Herr Ehrlich u. a. nach, ob auch die Berufsschüler die Schüler-RegioCard (SRC) nutzen können.

Hierzu teilte Herr Eichelberg mit, dass nur die 1. bis 10. Klassen die Schüler-RegioCard (SRC) nutzen können und ab der 11. Klasse die Jugend-RegioCard zum gleichen Preis wie die SRC, oder das Deutschlandticket.

Die Schüler-RegioCard, Jugend-RegioCard und die Senioren-RegioCard sind auch in Dessau-Rosslau vorerst bis 31.07.2024 gültig.

Herr Ehrlich fragte weiter, ob es nicht möglich wäre, eine Eigenanteilfinanzierung von ca. 20,00 € mtl. für die ~ 12.000 Schüler zu veranschlagen.

Herr Eichelberg teilte mit, dass eine Umsetzung nur für die **nicht beförderungspflichtigen Schüler(innen)** möglich wäre. Dies wird aber von der Verwaltung vorerst nicht anvisiert, da sie es als eine Benachteiligung sieht.

Herr Ehrlich bat die Vorsitzende des Kreiselternrates, Frau Westphal, hierbei um Unterstützung, um herauszufinden wie die Eltern darüber denken, da ansonsten der LK Anhalt-Bitterfeld das alte Modell beibehalten müsste, denn der LK Anhalt-Bitterfeld kann zur jetzigen Zeit nicht auf eine Einsparung in Höhe von 220.000 € verzichten.

Ergänzend informierte Herr Eichelberg, dass sich das Verkehrsunternehmen nach der alten Satzung, wenn nicht genug Einnahmen vorhanden sind, um die Kosten zu tragen, diese beim Landkreis geltend machen könnte.

Frau Zoschke meldete sich zu Wort und hinterfragte, woran es liegt, dass nicht alle Schüler(innen) eine SRC haben?

Alle Schüler(innen) müssen einen Antrag stellen, so Herr Eichelberg.

Nach längerer Diskussion zur Finanzierung der Schülerbeförderung erkundigte sich Frau Zoschke nach dem Stand bezüglich der GS Sandersdorf.

Herr Eichelberg teilte mit, dass zurzeit noch keine abschließende Lösung gefunden wurde. Gespräche mit der Stadt Sandersdorf laufen. Angedacht ist z. B. in den Jahren 2025/2026 evtl. die Wendeschleife neu zu gestalten (Wendeschleife direkt vor der Schule zu klein und der Bus über den Fußgängerweg fahren muss). Das Verkehrsunternehmen hat selbst auch mehrfach darauf hingewiesen.

Es ist im Moment nicht hinnehmbar, sodass nach einer anderen Variante gesucht wird. Weitere Ausführungen wollte Herr Eichelberg noch nicht dazu machen.

Punkt 9. Information zur Haushaltsplanung bzgl. des FB Schulverwaltung für das Jahr 2024

Frau Treffkorn führte dazu Folgendes aus:

- 1) Die Budgets der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden auf der Grundlage der Schüler- bzw. Klassenzahlen für das *Schuljahr 2022/2023 (amtliche Schuljahresanfangsstatistik)* sowie der durch den Ausschuss für Bildung und Sport beschlossenen Faktoren ermittelt.

Hinsichtlich der Berechnungsgrundlage (hier: amtliche Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2022/2023) hatte sich der Bildungs- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2023 verständigt.

- 2) Seit dem 01.01.2023 gehört die Schul-IT nicht mehr zum FB 40 (Schulverwaltung), sondern zum FB 06 (Informationstechnik und Digitalisierung). Entsprechende Sachkonten (**SK**) werden daher auch nicht mehr durch den FB 40 beplant und bewirtschaftet.

SK: 527120 - Softwarepflege
523100 - Mieten und Pachten (Kopiertechnik)
542900 - Webhosting
543100 - Software bis 150,00 € netto
013100 - Software (investiv)

Planansätze werden jedoch aus dem ermittelten Gesamtbudget der Schule gebildet. Daher werden **96.300,00 €** (Grundlage Erfüllung 2022) aus dem Budget des FB 40 an den FB 06 zur Planung übergeben.

- 3) Schwimmunterricht ist derzeit ausschließlich in den Grund- und Förderschulen Bestandteil der Lehrpläne. Anhand der Meldung der Förderschulen

(Schwimmunterrichtszeiten und Schülerzahlen für den Planungszeitraum) erfolgt die Berechnung nach Zeitstunde bzw. nach Schülerzahl. Zudem war eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für das Schulschwimmen sowohl im Bereich Bitterfeld-Wolfen als auch im Bereich Köthen zu berücksichtigen. Die Nutzungsgebühr im Bereich Bitterfeld-Wolfen stieg von 200 €/Std. (netto) auf 230 €/Std. (netto) und im Bereich Köthen von 3,40 €/Std. je Schüler auf 4,00 €/Std. je Schüler.

- verbindlich anzubieten bzw. vorzuhalten an den Förderschulen (RdErl. des MK vom 23.08.2012-26-5210),
- aufgrund von erheblichen Defiziten beim Schwimmen, insbesondere bei den 5. und 6. Klassen (Corona) soll im Rahmen des Lehrplanes Sport auch an den Regelschulen (Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen/Gymnasien) Schulschwimmen angeboten werden.
- fraglich, inwieweit die Bäder entsprechende Kapazitäten anbieten können und an den Schulen das notwendige Personal zur Verfügung steht.

Planansatz wurde von 60.300,00 € (Plan 2023) auf 119.000,00 € (Plan 2024) erhöht (SK 243202.527164).

- 4) Seit dem Abitur 2021 werden die Abiturprüfungen und die Prüfungsaufgaben für den mittleren Schulabschluss nicht mehr als Druckexemplare bereitgestellt. Diese müssen nach Aufforderung heruntergeladen, entschlüsselt und mittels USB-Stick auf Druckern in der Schule ausgedruckt werden. Die betreffenden Schulen wurden durch das LSA mit der entsprechenden Kopier-/ Drucktechnik ausgestattet. Die Schulträger haben die Kosten für die Verbrauchsmaterialien (Papier/Toner) für die durch das LSA angeschaffte Technik zu tragen. Bisher haben die Schulen diese Ausgaben aus ihrem Schulbudget getragen, zusätzliche Mittel wurden durch den FB 40 bisher nicht eingestellt. Aufgrund der allgemeinen Verteuerung werden nunmehr für die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien 1.200,00 € zusätzlich über dem Budget der Schule eingestellt (SK 543101 - Bürobedarf).
- 5) Weitere zusätzliche finanzielle Mittel wurden wie folgt in den Planentwurf für das Jahr 2024 eingearbeitet:

216101 - Sek "Helene Lange" Bitterfeld

2024: Klassenraummöbel (1 Klassensatz)

(Ausschreibung wurde 2022 begonnen, kein wertbares Angebot, eine Mittelübertragung in das Folgejahr war aufgrund fehlender vertraglicher Bindung im Jahr 2022 nicht möglich)

- | | | |
|-----------------------------------|---|---------|
| ➤ SK 525200: 2.400 € (zusätzlich) | } | 2.900 € |
| ➤ SK 082200: 500 € (zusätzlich) | | |

2024: Erneuerung der Hauswirtschaftsküche

Kosten i. H. v. 65.000 € inkl. Planungsleistungen wurden eingestellt (SK 082100).

Die Hauswirtschaftsküche ist alt und verschlissen. Der Bildungs- und Sportausschuss besichtigte die Schule im Rahmen der Sitzung am 28.03.2023.

Finanzplan 2025: Erneuerung des Chemieraumes

- SK 082100: 80.000 € (einschl. Planungsleistungen)

Der zusätzliche Bedarf wurde durch die Sekundarschule angezeigt.

216104 - Sekundarschule Raguhn

2024: finanzielle Mittel für 2 Umkleidebänke

Nach Information der Schule befinden sich die Umkleidebänke im Bereich der Jungen in der Turnhalle in einen sehr schlechten Zustand. Eine Bank musste bereits entfernt werden. Ein Ersatz war für das Haushaltsjahr 2023 geplant, muss jedoch wegen der notwendigen Anschaffung eines Hochsprungkissens gestrichen werden, da die Kosten hierfür extrem gestiegen sind.

- SK 082200: 2.300 €

216111 - Sekundarschule Zörbig

2024: Klassenraummöbel (3 Sätze) - Bedarf i. R. der Sanierung der Schule

- SK 525200: 20.000 € (zusätzlich)
- SK 082200: 1.200 € (zusätzlich)

217101 - Europagymnasium "W. Rathenau" Bitterfeld

2024: Klassenraummöbel (2 Klassensätze)

(Ausschreibung wurde 2022 begonnen, kein wertbares Angebot, eine Mittelübertragung in das Folgejahr war aufgrund fehlender vertraglicher Bindung im Jahr 2022 nicht möglich)

- SK 525200: 6.900 € (zusätzlich)
- SK 082200: 2.100 € (zusätzlich)

221101 - FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen

2024: Klassenraummöbel

(Ausschreibung wurde 2022 begonnen, kein wertbares Angebot, eine Mittelübertragung in das Folgejahr aufgrund fehlender vertraglicher Bindung im Jahr 2022 nicht möglich)

- SK 525200: 3.900 € (zusätzlich)

221102 - FöS (G) Angelika-Hartmann-Schule Köthen

2024: Klassenraummöbel

(Ausschreibung wurde 2022 begonnen, kein wertbares Angebot, eine Mittelübertragung in das Folgejahr aufgrund fehlender vertraglicher Bindung im Jahr 2022 nicht möglich)

- SK 525200: 4.700 € (zusätzlich)

6) Durchführung von Produktiven Lernen (PL)

- Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es 1 PL-Standort, die Sekundarschule Raguhn.
- Seit dem Jahr 2016 hat der LK Anhalt-Bitterfeld aus dem ESF-Programm zum Produktiven Lernen Fördermittel beantragt und erhalten (Ausnahme war das SJ 2018/2019, wo keine Bewilligung erfolgte).
Insgesamt hat der Landkreis für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Verbrauchsmittel 36.416,32 € erhalten.
- Das Förderprogramm ist zum Ende des SJ 2022/2023 ausgelaufen.

- Das Land Sachsen-Anhalt plant ein eigenes Förderprogramm für PL-Standortschulen aufgrund der Besonderheit des Produktiven Lernens, aber wahrscheinlich mit Eigen-beteiligung der Schulträger.
Da noch keine Eckdaten diesbzgl. bekannt sind, kann dies im Haushaltsplan nicht dargestellt werden.

7) Weiterführung Projekt "Unterricht in Technik und Praxis" (UTP)

SK: 243202.545800 - 15.000 €

- Beratung im Bildungs- und Sportausschuss am 29.08.2023.
- Projekt wird an 3 Schulen im Landkreis durchgeführt (Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen, Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig).
- Maßnahmeträger ist das VHS Bildungswerk.
Im Jahr 2022 gab es strukturelle und personelle Veränderungen beim VHS Bildungswerk.
Für das Haushaltsjahr 2023 konnte keine Vereinbarung mit dem VHS Bildungswerk abgeschlossen werden.
- Die Verwaltung wurde durch die Mitglieder des Bildungs- und Sportausschusses beauftragt, nochmals Kontakt mit dem VHS Bildungswerk aufzunehmen und den Sachverhalt zu besprechen, insbesondere zu klären, inwieweit das VHS Bildungswerk an einer Weiterführung des Projektes interessiert ist.
- Am 25.09.2023 hat ein Gespräch mit der Leiterin des VHS Bildungswerkes stattgefunden. Die Mitglieder des Bildungs- und Sportausschusses wurden am 10.10.2023 darüber informiert.
Im Ergebnis der Beratung hat sich das VHS Bildungswerk dazu bekannt, das Projekt UTP weiterhin durchzuführen.
Im Jahr 2024 soll das Projekt demnach weitergeführt werden.
15.000 € werden daher erneut in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen.

8. Information über die beabsichtigte Mieterhöhung beim Jugendwohnheim in Wolfen wie folgt:

Seit dem Ausbildungsjahr 2017/2018 liegt der Mietpreis konstant bei 9,00 €/Tag bzw. 180,00 €/Monat.

Neben den Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten, die lt. FB 68 vergleichsweise gering ausfallen, sind die Personalkosten (4 Erzieher) im Jugendwohnheim a. G. von Tarifierpassungen gestiegen. Auch bei den sonstigen Dienstleistungen (z. B. Wachschatz) sind Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Es wird eingeschätzt, dass die Mehrkosten durch die Mieter(innen) des Jugendwohnheimes getragen werden können. Zum einen gab es auch bei den Ausbildungsvergütungen Tarifierpassungen in den vergangenen 6 Jahren. Mithin unterstützen einige Betrieb ihre Auszubildenden insoweit, dass sie teilweise die Kosten der Unterkunft übernehmen. Zudem bezuschusst das Land Sachsen-Anhalt bei hilfebedürftigen Auszubildenden Ausgaben für Unterbringung und Fahrtkosten, die durch die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung bei der Blockbeschulung oder des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule entstehen (RL über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule - RdErl. des MK vom 01.06.2010 - 31-81626, zuletzt geändert durch RdErl. vom 08.05.2015).

Des Weiteren wurden die Mietkosten in Wohnheimen benachbarter Landkreise bzw. kreis- freie Städte betrachtet.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kapazitäten	Mietkosten
Saalekreis	Ein- und Zweibettzimmer (110 Plätze)	Dauerbelegung Tagessatz: 8,00 €/Tag, Dauerbelegung Turnusbelegung: 10,00 €/Nacht, Dauerbelegung Monatsmiete: 160,00 €
LK Jerichower Land	4 Wohnungen mit Zwei- und Dreibettzimmer (max. 24 Plätze)	Pro Tag/Schüler(in): 16,40 €
Stadt Dessau- Rosslau	Zwei- und Dreiraumwohnung (106 Plätze)	1 Bettzimmer pro Monat: 193,00 € 2 Bettzimmer pro Monat: 183,00 €

Quelle: SEPI BbS

Berechnung:

20* Ausbildungsplätze Vollzeit x 190,00 € x 10 Monate** = 38.000,00 €

70* Ausbildungsplätze (Blockbeschulung) x 10,00 € x 187 Tage*** = 130.900,00 €

Gesamt: 168.900,00 €

Die Auslastung betrug in den letzten 4 Ausbildungsjahren durchschnittlich **85,6 %**.

Berechnung des Planansatzes: **168.900,00 € x 85,6 % = 144.578,40 € ≈ 145.000,00 €**

* Stand Ausbildungsjahr 2022/2023

** Für die Monate Juli und August werden keine Mietkosten erhoben

*** Tage können sich ändern durch Ferien- und Feiertagsregelungen (Stand: 2023)

Fazit:

Der Planansatz im SK 231102.441100 würde sich demnach haushaltsjährlich von 140.000,00 € auf 145.000,00 € (+ 5.000,00 €) erhöhen.

Vorschlag zur Aufnahme in der Haushaltsplanung 2024 und Finanzplanung:

2024: 140.000,00 €

2025: 145.000,00 €

2026: 145.000,00 €

2027: 145.000,00 €

Frau Zerrenner teilte mit, dass der Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen eine Instandsetzung der Küche versprochen wurde. Hierzu gab es auch eine Begehung durch den Bauausschuss, wo u. a. auf die Lüftung und die Leitungen etc. hingewiesen wurden. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Frau Treffkorn informierte, dass zuerst der FB Bau entscheiden muss, wann z. B. der Fußboden, die Leitungen etc. saniert werden und erst dann kann über die Ausstattung der Küche gesprochen werden. Eine Abstimmung mit dem FB 68 (Bau) fand zu den jeweiligen baulichen Maßnahmen und Ausstattungen an den Schulen für das Jahr 2024 statt. Eine vorgesehene Sanierung an der Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen war für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Frau Zoschke hinterfragte den PL-Standort und nach der weiteren Verfahrensweise der Finanzierung des Projektes "Produktiven Lernens".

Vorab teilte Frau Treffkorn mit, dass der PL-Standort an der Sekundarschule Raguhn bestehen bleibt. Sie informierte ausführlich über die Finanzierung des PL-Standortes und schlug den Mitgliedern des Bildungs- und Sportausschusses vor, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die Schulleiterin der Sekundarschule einzuladen, um über das Projekt "Produktiven Lernens" zu informieren.

Da am 13.12.2023 ein zusätzlicher Kreis- und Finanzausschuss (nur Haushaltsberatung) stattfindet, fragte Frau Zoschke an, ob die Ausschussmitglieder bis dahin eine Zusammenfassung der dargelegten Ausführungen zur Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erhalten könnten. Dies bejahte Frau Treffkorn.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0902/2023

Frau Treffkorn berichtete wie folgt:

I.

Seit dem SJ 2013/2014 gibt es die BbS ABI – mit zwei Standorten (Anlage 3 SEPI)

- Bitterfeld-Wolfen, Parsevalstr. 2, Bitterfeld-Wolfen,
- Köthen, Badeweg 4.

Mithin befindet sich am Standort im Bitterfeld seit dem SJ 2020/2021 die Pflegeschule (Anlage 4 SEPI).

Schülerzahlen SJ 2022/2023 (amtliche Schuljahresanfangsstatistik LSchA vom 11.11.2022)

	Gesamtschülerzahlen
Teilzeit (TZ)	1.829
Vollzeit (VZ)	794
Gesamt	2.623
Umrechnung in	1.526

Vollzeit (2,5)	
----------------	--

Die aktuelle Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2023/2024 liegt derzeit noch nicht vor.

Die Grundlage für die Prognoseberechnungen zur mittelfristigen und langfristigen Schülerzahlentwicklung an den BbS Anhalt-Bitterfeld bilden die Schülerzahlen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in der Fach- und Dienstaufsicht des Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 5 SEPI).

Daraus ergibt sich für die BbS Anhalt-Bitterfeld:

- Mittelfristig: SJ 2028/2029 – 2.692 gesamt [davon 1.553 VZ-Schüler(innen) (SuS)]
- Langfristig: SJ 2034/2035 – 2.737 gesamt [davon 1.578 VZ-SuS]

Die geforderte Mindestschülerzahl von **500 Vollzeitschülern** gemäß § 17 Abs. 1 SEPI-VO wird an den BbS Anhalt-Bitterfeld somit mittel- als auch langfristig erreicht. Die Bestandsfähigkeit ist damit gegeben.

II.

Das LSA hat besondere Regelungen zur Bildung von Fachklassen getroffen (Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an BbS – RdErl. des MB vom 01.06.2023)

So können in Abhängigkeit von den Schülerzahlen

- a) Länderübergreifende Fachklassen (LÜFK)
- b) Landesfachklassen (LFK)
- c) Regionalübergreifende Fachklassen (RÜFK) und
- d) Regionalfachklassen

gebildet werden.

	Bildungsgang	Einzugsbereich
LÜFK	Biologielaborant/ -in	BB, MV, ST, TH
	Rohleitungsbauer/-in und Tiefbaufacharbeiter/-in, SP Rohrleitungsbau	MV, ST
LFK	FK für Abwassertechnik	ST
	FK für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	ST, (zusätzlich: MV, TH)
	Pharmakant/-in	ST (zusätzlich TH)
RÜFK	Berufskraftfahrer/-in	Süd
	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP Fleischerei	Süd
	Verfahrensmechaniker/-in Kunststoff- und Kautschuktechnik (alle Fachrichtungen)	Süd
RFK	Chemikant/-in und Produktionsfachkraft Chemie	ABI, DE-RSL, WB
	Chemielaborant/-in	ABI, DE-RSL, WB
	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	ABI, DE-RSL, WB
	Friseur/-in	ABI, DE-RSL, WB
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Nutzfahrzeugtechnik	ABI, DE-RSL, WB
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Personenkraftwagentchnik	ABI, DE-RSL, WB

Tischler-/in und Holzmechaniker/-in	ABI, DE-RSL, WB
Verwaltungsfachangestellte/r FR Kommunalverwaltung	ABI, DE-RSL, WB
Zerspanungsmechaniker/-in und Fachkraft Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik	ABI, DE-RSL, WB

III.

Im Zusammenhang mit der Beschulung von regionalen und überregionalen Fachklassen besteht ein Bedarf an der Unterbringung auswärtiger Schüler(innen).

Diesbezüglich hält der LK Anhalt-Bitterfeld das Jugendwohnheim (JWH) am Standort in Bitterfeld, Hahnstückenweg 29, vor (Anlage 9 SEPI).

Das Gebäude wurde in den Jahren 2015-2017 saniert und umgebaut. Beim Jugendwohnheim handelt es sich um eine erlaubnispflichtige Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis für das JWH wurde am 10.10.2017 erteilt.

Das Jugendwohnheim hat eine Kapazität von 90 Plätzen (inklusive 2 behindertengerechte Zweibettzimmer im barrierefreien Anbau im Erdgeschoss des Gebäudes), davon 20 Plätze für Vollzeitschüler und 70 Plätze für Blockschüler.

Im Jugendwohnheim arbeiten 4 Erzieher(innen).

Die Übernachtungskosten belaufen sich derzeit auf 9,00 € pro Tag bzw. 180,00 € pro Monat/Vollzeit. Die durchschnittliche Auslastung in den letzten 4 Jahren beläuft sich auf 85,6 %, wobei die Auslastungsquote im Jahr 2022 mit 87,8 % am höchsten ist.

Auslastung JWH mit Beginn des SJ 2023/2024:

08/2023: 89,06 %,

09/2023: 99,39 %

10/2023: 88,47 % (2 Wochen Ferien)

11/2023: 95,45 % (Stichtag: 24.11.2023)

Die Entfernung bis zum Bahnhof in Bitterfeld beträgt 1,8 km und bis zu den BbS Anhalt-Bitterfeld, Standort Bitterfeld, 2,6 km.

Die Erreichbarkeit ist über die Buslinien 405/406/407 gegeben.

IV.

In den Anlagen 6 und 8 des SEPI sind die Vollzeit- und Teilzeitbildungsgänge aufgeführt, die an den BbS Anhalt-Bitterfeld beschult werden und auch mit Beginn des Planungszeitraumes für diesen SEPI fortgeführt werden sollen.

Allerdings sind auch Bildungsgänge (BG) aufgeführt, die an den BbS Anhalt-Bitterfeld **nicht** mehr beschult werden:

- Fachpraktiker/-in für Hauswirtschaft (Behindertenausbildungsberuf),
- Konstruktionsmechaniker,
- Metallbauer/-in, FR: Konstruktionstechnik,
- Textilreiniger/-in.

Bei den vollzeitschulischen Bildungsgängen sollen die BG

- zweijährige Berufsfachschule (BFS) Sozialpflege und

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Fachrichtung: Agrarwirtschaft

an den BbS Anhalt-Bitterfeld nicht mehr beschult werden.

Im Ergebnis der Anhörung beim LSchA am 04.09.2023 werden für die BG

- Holzmechaniker/-in und
- Fachlagerist/-in

Genehmigungen beantragt.

Der BG Holzmechaniker/-in wird zusammen mit dem Ausbildungsberuf Tischler/-in als Regionalfachklasse an den BbS Anhalt-Bitterfeld beschult. Für den BG Tischler/-in ist die Genehmigung erteilt worden. Formell muss nun jedoch auch für den Holzmechaniker die Genehmigung beantragt werden.

Der BG Fachlagerist/-in ist aus dem BG Handelsfachpacker/-in hervorgegangen, wofür die BbS Anhalt-Bitterfeld eine entsprechende Genehmigung hatten. Fachlageristen werden seit mehreren Jahren an den BbS Anhalt-Bitterfeld ausgebildet. Formell muss die Genehmigung nun nachgeholt werden.

V.

Eine Austauschseite erhielten die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Sport zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen, aufgrund der Schulträgervereinbarung nach § 66 SchulG LSA.

In diesem SJ (2023/2024) besteht eine solche zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Dessau-Rosslau und dem LK Wittenberg.

Der LK Wittenberg hat mit Schreiben vom 14.09.2023 die Schulträgervereinbarungen fristgerecht zum Ende des SJ 2023/2024 gekündigt und ist nicht mehr Bestandteil der Schulentwicklungsplanung ab dem Planungszeitraum SJ 2024/2025.

Bei den Friseuren und Ergotherapeuten stand als Einzugsbereich das Land Sachsen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat keine Schulträgervereinbarung auf bilateraler Basis mit dem Land Sachsen für diese Bildungsgänge.

Sollten aber im Einzelfall Schüler aus dem Land Sachsen aufzunehmen sein, muss das Land Sachsen trotzdem nicht mit als Einzugsbereich aufgeführt werden.

VI.

Hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die benachbarten Träger des SEPI, die Eltern- und Schülervvertretungen sowie speziell für die Schulentwicklungsplanung der BbS Anhalt-Bitterfeld auch die Sozialpartner und Wirtschaftsverbände am 20.07.2023 angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 21.08.2023 gebeten.

Von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden keine Bedenken bzgl. des SEPI für die BbS Anhalt-Bitterfeld angezeigt. Gleiches gilt auch für die benachbarten Landkreise Jerichower Land, Salzlandkreis, Saalekreis, der LK Wittenberg und der Stadt Dessau-Rosslau.

Von der Industrie – und Handelskammer Halle-Dessau, der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wolfen-Wittenberg und der Handwerkskammer Halle sind sehr ausführliche

Stellungnahmen abgegeben wurden. Diese sind im Pkt. 8 sowie in der Anlage 12 des Schulentwicklungsplanes aufgeführt.

Im Anschluss daran, teilte Frau Zerrenner mit, dass sie der IHK Halle zustimmt, dass die Schulwege zu weit sind und zu wenig Jugendwohnheimplätze vorhanden sind. Was sagt die Verwaltung dazu?

Frau Treffkorn informierte, dass das Kultusministerium eine Richtgröße von 90 Minuten im Tagespendlerbereich vorgibt.

Für die Schüler(innen), die die 90-Minuten überschreiten gibt es zum einen die Möglichkeit zu schauen, inwieweit im Jugendwohnheim Bitterfeld ein Platz frei ist und zum anderen kann ein Ausnahmeantrag beim Landesschulamt gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Auslastung des JWH kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnheimplätze ausreichend sind.

Weiter hinterfragte Frau Zerrenner, inwieweit die BbS Anhalt-Bitterfeld, Standort Köthen, ausgelastet ist?

Frau Treffkorn teilte mit, dass aufgrund dessen Umstrukturierungen vorgenommen wurden, so dass die entsprechenden Schülerzahlen am Standort Bitterfeld als auch am Standort Köthen vorhanden sind.

Mit Stand der amtlichen Schuljahresstatistik vom letzten Jahr hatte der Standort Köthen in der Teilzeitausbildung 545 SuS und in der Vollzeitausbildung 145 SuS also insgesamt **699 Schüler(innen)**.

Weitere Fragen von den Ausschussmitgliedern zum Schulentwicklungsplan wurden ausführlich beantwortet.

Im Anschluss daran stellte Herr Ehrlich den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, den in der Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - für den Bereich der berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit seinen Bestandteilen

- Allgemeiner Teil (Pkt. 1 - 8),
 - Anlage 1 - 12,
- zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

BV/0902/2023

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Wesenberg wollte u. a. von Herrn Eichelberg wissen, ob es stimmt, dass nach Schulende nur noch ein Rufbus nach Eichholz fährt.

Herr Eichelberg wird sich diesbzgl. erkundigen und würde eine Information an die Niederschrift hängen.

Rückantwort (E-Mail vom 08.12.2023 - FDL FB 80, Herr Eichelberg)

Nein es fahren ganz normale Linien siehe unten nach Eichholz.

Verbindung

Ihre Verbindung von **Eichholz** nach **Gymnasium Zerbst "Francisceum" (Klassen 5-7)**
gültig ab 10.12.2023 (Stand 20.11.2023) - gültig ab 10.12.2023 bis 11.02.2024

Hinfahrt (abgestimmter Schulbeginn um 7:50 Uhr)

ab 7:14 Uhr

Eichholz

Linie 457, Fahrt 101

an 7:26 Uhr

Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße/Schule

1. Rückfahrt (abgestimmtes Schulende um 13:30 Uhr)

ab 14:05 Uhr

Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße/Schule

Linie 457, Fahrt 106

an 14:21 Uhr

Eichholz

2. Rückfahrt (abgestimmtes Schulende um 14:35 Uhr)

ab 14:55 Uhr

Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße/Schule

Linie 457, Fahrt 108

an 15:11 Uhr

Eichholz

3. Rückfahrt (Schulende um 15:20 Uhr)

ab 15:47 Uhr

Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße/Schule

Linie 457, Fahrt 110

an 16:03 Uhr

Eichholz

Frau Zerrenner informierte, dass vor 2 bis 3 Wochen Schüler(innen) das VHS Bildungswerk besucht haben und die Lehrer mit der Qualität des Unterrichts sehr unzufrieden waren. Inwieweit wird hier die Qualität geprüft?

Frau Treffkorn teilte mit, dass dies nicht das Projekt "Unterricht in Technik und Praxis (UTP)" betreffen kann, da für das Jahr 2023 keine Kooperationsvereinbarung mit dem VHS Bildungswerk abgeschlossen wurde, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorhanden waren.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist der Finanzierungsplan, welcher die Anzahl der Betreuer, die nach Stunden bezahlt werden, die Sachkosten und Materialkosten beinhaltet. Das VHS Bildungswerk muss einen Verwendungsnachweis vorlegen. Die Angaben sind vom VHS Bildungswerk anhand von Belegen nachzuweisen.

Herr Kohlmann fragte, welche Gründe vorlagen, dass der BG Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Fleischerei nach Köthen verlegt wurde.

Frau Treffkorn teilte mit das die BbS Anhalt-Bitterfeld eigenständige Umstrukturierungen vornehmen kann.

Frau Treffkorn wird den Hintergrund erfragen und das Ergebnis an der Niederschrift beifügen.

Rückantwort FBL FB 40

Nach Überprüfung stellte Frau Treffkorn fest, dass es zu diesem Bildungsgang keine Veränderung vorgenommen wurde.

Der BG wird weiterhin in der BbS Anhalt-Bitterfeld, Standort Bitterfeld, fortgeführt.

Herr Ehrlich unterbreitete den Mitgliedern des Bildungs- und Sportausschusses den Vorschlag, Herrn Kalisch, als stellvertretenden Vorsitzenden einzusetzen.

Im Anschluss daran stellte sich Herr Kalisch dem Gremium vor. Zudem teilte er mit, dass er gern die Funktion des stellv. Vorsitzenden ausüben würde.

Weitere Vorschläge für die Wahl des Stellvertreters wurden aus den Reihen des Gremiums nicht vorgebracht.

gez. Thomas Ehrlich
Vorsitzende/r des Bildungs- und Sportausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in